



# **Was Eltern wissen wollen**

Schulinformationen auf einen Blick

## Inhaltsverzeichnis

1.	Adressen und Kontakte	2
2.	Schulstandorte	3
3.	Ansprechpersonen	4
4.	Besuch des Kindergartens und Schulpflicht	4
5.	Schulhauszuteilung und Klasseneinteilung	5
6.	Schulangebot	5
7.	Schullaufbahn	7
8.	Stütz- und Fördermassnahmen	9
9.	Schulanlässe	10
10.	Schulausfälle, Ferien, Absenzen	11
11.	Zusätzliche Dienste und Angebote der Schule	12
12.	Elternhaus und Schule	14

## Impressum

Ausgabe Schuljahr 2013/2014

Volksschulgemeinde Aadorf

Auflage 360 Ex.

Redaktion:

Ressort Kommunikation und Kultur sowie Schulleitungen

Sehr geehrte Eltern

Die schulenaadorf heissen Sie und Ihre Kinder herzlich willkommen. Der Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule ist in der Regel mit diversen Fragen verbunden.

Wir haben für Sie in dieser Broschüre das Wichtigste auf einen Blick zusammengestellt. Sie erhalten darin Antworten auf Ihre Fragen zur Organisation, zu Rechten und Pflichten sowie zu den Angeboten und Dienstleistungen unserer Schule.

Die Broschüre beinhaltet aber auch Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule sowie Wissenswertes zur Schullaufbahn. Wir möchten Ihnen so die Begleitung Ihres Kindes durch die Kindergarten- und Schuljahre erleichtern.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrperson Ihres Kindes. Auch die Schulleitung oder das Schulsekretariat geben Ihnen gerne Auskunft. Aktuelle Informationen, Bilder und Berichte über unser vielfältiges Schulleben finden Sie im Internet unter: **[www.schulenaadorf.ch](http://www.schulenaadorf.ch)**.

Wir freuen uns auf einen persönlichen Kontakt mit Ihnen und wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Kindergarten- und Schulzeit.

Freundliche Grüsse

schulenaadorf

Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonal

## 1. Adressen und Kontakte

---

<b>Schulsekretariat</b>	Gemeindezentrum, 8355 Aadorf Öffnungszeiten Montag – Freitag 07.30 – 11.30 Uhr Donnerstag Nachmittag 15.00 – 18.00 Uhr Christine Looser E-Mail: christine.looser@schulenaadorf.ch	052 368 48 60    052 368 48 60
<b>Schulverwaltung</b>	Markus Büsser E-Mail: markus.buesser@schulenaadorf.ch	052 368 48 61
<b>Schulpräsidium</b>	Martin Köstli (ab. 1. August 2013) E-Mail: martin.koestli@schulenaadorf.ch	052 368 48 64
<b>Schulleitungen</b>		
– Sekundarschule Aadorf	Roger Kemmler E-Mail: roger.kemmler@schulenaadorf.ch	052 366 24 70
– Primarschule Aadorf	Jürg Widmer E-Mail: juerg.widmer@schulenaadorf.ch	052 365 24 61
– Primarschulen Ettenhausen Guntershausen Häuslenen Wittenwil	Peter Leuzinger (ab 1. August 2013) E-Mail: peter.leuzinger@schulenaadorf.ch	052 366 27 80
– Förderdienste	Roger Kemmler E-Mail: roger.kemmler@schulenaadorf.ch	052 366 24 70
<b>Schulsozialarbeiter</b>	Roland Müller E-Mail: roland.mueller@schulenaadorf.ch Tanya Bleifuss E-Mail: tanya.bleifuss@schulenaadorf.ch	052 365 23 62  052 365 22 30
<b>Musikschule Aadorf</b>	Christoph Probst, Schulleiter E-Mail: christoph.probst@schulenaadorf.ch	052 365 22 50
<b>Internet</b>	<a href="http://www.schulenaadorf.ch">www.schulenaadorf.ch</a>	

---

## 2. Schulstandorte

### Aadorf

– Schulanlage Löhracker	Sekundarschule Kleinklassen Sekundarstufe und Primarstufe Unterstufe (zwei 3. Klassen) Mittelstufe Turnhallen Löhracker Hallenbad
– Schulanlage Schulstrasse	Kindergarten Vorbereitungsklasse 2. Einschulungsklasse Unterstufe (vier 1./2. Klassen) Turnhalle Schulstrasse
– Schulanlage Käsernstrasse	FEKB, familienergänzende Kinderbetreuung

---

Ettenhausen	Kindergarten Primarschule 1. – 6. Klasse Turnhalle
-------------	--

---

Guntershausen	Kindergarten Primarschule 1. – 6. Klasse Turnhallen
---------------	---

---

Häuslenen	Primarschule 3. – 6. Klasse*
-----------	------------------------------

---

Wittenwil	Kindergarten Primarschule 1. – 2. Klasse**
-----------	---

---

Zwischen den beiden Schulstandorten Häuslenen und Wittenwil findet eine Zusammenarbeit statt. Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Schulbus transportiert.

\* Der Kindergarten und die 1. und 2. Klasse finden in Wittenwil statt.

\*\* Die 3. bis 6. Klasse wird in Häuslenen geführt.

### 3. Ansprechpersonen

#### Klassenlehrperson

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist in schulischen und erzieherischen Angelegenheiten generell **die erste Ansprechperson** für die Eltern. Die Klassenlehrpersonen tragen auch die Verantwortung für die Information und den Kontakt zum Elternhaus. In schwierigen Schulsituationen beraten sie die Eltern.

#### Schulleitung

Die Schulleitungen sind in den einzelnen Schulen für die Organisation des Schulbetriebes, für die pädagogische Führung sowie für die Sicherung und Entwicklung der Schulqualität verantwortlich. Sie sind Vorgesetzte der Lehrpersonen und vertreten ihre Schule nach aussen.

#### Schulbehörde

Die Schulbehörde leitet die Volksschulgemeinde als Gesamtorganisation. Sie ist für den Vollzug der Gesetze, Reglemente und Gemeindebeschlüsse verantwortlich. Bei Entscheidungen der Schulleitung ist die Schulbehörde Rekursinstanz.

#### Schulverwaltung

Die Schuladministration und die Führung des Finanz- und Rechnungswesens sind die Hauptaufgaben der Schulverwaltung. Das Schulsekretariat ist Anlaufstelle für Neuzuzüger und Auskunftsstelle bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Schule, soweit diese nicht die Aufgabe der Schulleitung und der Klassenlehrpersonen direkt betreffen.

#### Schulaufsicht

Im Auftrag der Schulaufsicht überprüft der Schulinspektor in den ihm zugeteilten Schulen die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und gibt Impulse zur weiteren Umsetzung.

### 4. Besuch des Kindergartens und Schulpflicht

Der Kindergarten ist ein vollwertiger Teil der Volksschule. Das Kindergartenobligatorium beträgt zwei Jahre. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden jeweils auf den Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig.

Das seit dem 1. Januar 2008 geltende Kindergartenobligatorium hat den Vorteil, dass alle Kinder die gleiche Förderung erfahren, sodass sie beim Eintritt in die Primarschule ähnliche Voraussetzungen haben und gut vorbereitet sind. Das Volksschulgesetz sieht aber auch vor, dass der Eintritt in den Kindergarten aus wichtigen Gründen um ein Jahr hinausgeschoben werden kann. So kann dem Entwicklungsstand des Kindes optimal Rechnung getragen werden.

Eltern, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, müssen dies bis am 1. März beim Schulsekretariat schriftlich melden.

Die schulenaadorf unterrichten gemäss den kantonalen Vorgaben in Blockzeiten.

Der Besuch der Volksschule ist für alle Kinder obligatorisch und dauert 11 Jahre.

## 5. Schulhauszuteilung

In der Gemeinde werden in mehreren Schulhäusern und Kindergärten Klassen geführt. Die generelle Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Schulstandorten wird durch die Schulbehörde festgelegt. Innerhalb der Volksschulgemeinde Aadorf erfolgt die Zuteilung zu den Schulhäusern und Kindergärten durch die Schulleitung.

Die eigentliche Klasseneinteilung wird durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen vorgenommen.

Die Schulhauszuteilung bzw. die Klasseneinteilung und die Stundenpläne werden zwischen den Pfingst- und den Sommerferien abgegeben.

## 6. Schulangebot

### Kindergarten

Die wichtigste Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens ist es, zur Erziehung der mündigen Persönlichkeit, zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein beizutragen. Der Kindergarten unterstützt die Kinder in der Entfaltung und Beherrschung ihrer körperlichen und seelischen Bedürfnisse. Er trägt besonders dazu bei, den Sinn für die Gemeinschaft zu pflegen, das Empfinden für Gerechtigkeit zu schärfen und Toleranz zu üben. Die Kinder sollen fähig werden, sich frei im Gemeinschaftsleben zu bewegen und dieses verantwortungsvoll mitzugestalten sowie mit Regeln, Rechten und Pflichten umzugehen.

Die natürliche Freude und Bereitschaft am Entdecken, Beobachten, Experimentieren und Erkunden wird im Kindergarten weiter entfaltet und gefördert. Durch Beobachten und Experimentieren gewinnen die Kinder wertvolle Grundeinsichten in Naturvorgänge und Sachzusammenhänge und können ihr Wissen erweitern. Sie lernen den sachgerechten Umgang mit stufengemässen Materialien und Arbeitsgeräten und üben Fertigkeiten ein, die im alltäglichen Leben wichtig sind.

### **Primarschule**

Die Primarschule setzt die im Kindergarten begonnene Persönlichkeitsbildung fort und fördert die weitere Entfaltung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Sie vermittelt grundlegende mathematische, sprachliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse, welche das Fundament für die weiterführende Schulbildung legen. Gleichzeitig werden die geistigen, musischen, körperlichen und praktischen Fähigkeiten entwickelt. In der Primarschule erfolgt auch der Einstieg in die Fremdsprachen Englisch und Französisch.

### **Unterstufe**

Die Unterstufe umfasst die ersten bis dritten Klassen und die 1. Vorbereitungsklasse. Im Schuljahr 2013/14 wird zusätzlich noch eine 2. Einschulungsklasse geführt. Für eine sorgfältige Betreuung der Schulanfängerinnen und -anfänger wird der Unterricht in den ersten Schuljahren teilweise in Halbklassen erteilt.

### **Vorbereitungsklasse**

In der einjährigen Vorbereitungsklasse werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Schule noch nicht schulbereit sind und für die eine Repetition des Kindergartens nicht sinnvoll ist.

Diese Schülerinnen und Schüler können in der Vorbereitungsklasse dank dem angepassten Lernumfeld mit individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten ihren Möglichkeiten entsprechend Lernfortschritte erzielen und treten danach in die 1. Regelklasse über.

### **Mittelstufe**

Die Mittelstufe umfasst die vierten bis sechsten Klassen. In den drei Schuljahren werden die Grundlagen der Unterstufe vertieft und erweitert. So werden die Schülerinnen und Schüler für den Übertritt in die Sekundarschule vorbereitet.



## **Sekundarschule**

Die Sekundarschule dauert drei Jahre. Sie ist nach der Primarschule der zweite Teil der obligatorischen Schulzeit. Die Sekundarschule vermittelt eine grundlegende, auf den ersten sechs Schuljahren aufbauende Allgemeinbildung. Sie bereitet auf eine Berufsbildung oder auf den Übertritt in weiterführende Schulen vor.

Im Hinblick auf den Übergang in das Jugendalter wird auf die Persönlichkeitsentwicklung ein ganz besonderes Gewicht gelegt.

Die in die Sekundarschule eintretenden Schülerinnen und Schüler werden in die Stammklasse E (erweiterte Anforderungen) oder G (grundlegende Anforderungen) eingeteilt. In den beiden Fächern Mathematik und Englisch werden drei Niveaugruppen gebildet, e (erweitert), m (mittel) und g (grundlegend). Ein Wechsel der Stammklasse oder der Niveaugruppe ist jeweils auf Beginn jedes Semesters möglich – entsprechende Leistungen werden vorausgesetzt.

## **Kleinklassen (3. – 9. Klasse)**

Dank kleineren Klassenbeständen von ca. 10 – 14 Schülerinnen und Schülern bieten die Kleinklassen Kindern mit einer allgemeinen Lernschwäche und/oder Verhaltensauffälligkeiten eine individuellere und persönlichere Betreuung. In der Kleinklasse richten sich die Lern- und Erziehungsziele nach den individuellen Voraussetzungen des einzelnen Kindes.

Ein Übertritt in eine Kleinklasse ist nach einer pädagogisch-psychologischen Fachabklärung während der gesamten Schulzeit möglich. Wenn die Gründe wegfallen, welche zu einer Einweisung in eine Kleinklasse geführt haben, kann das Kind wieder in die Regelklasse übertreten.

# **7. Schullaufbahn**

## **Einschulung**

Kinder treten nach zwei Jahren Kindergarten automatisch in die 1. Klasse ein.

## **Rückstellung oder Zuteilung zur Vorbereitungs-klasse**

Ist ein Kind noch nicht schulreif, kann es mit den entsprechenden Abklärungen entweder die Vorbereitungs-klasse in Aadorf oder ausnahmsweise ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Die Vorbereitungs-klasse nimmt Kinder auf, die zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Schule noch nicht schulbereit sind und für die eine Repetition des Kindergartens nicht sinnvoll ist.

Die Beurteilung nehmen die Kindergärtnerinnen in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen vor. Die Schulleitung der jeweiligen Primarschule entscheidet über die Zuweisung in die 1. Regelklasse, in die Vorbereitungsstufe oder über eine Wiederholung des 2. Kindergartenjahres.

Es stehen 12 Plätze in der Vorbereitungsstufe zur Verfügung. Kinder, die trotz einer Empfehlung für die Vorbereitungsstufe in die 1. Regelklassen eingeschult werden, erhalten Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin.

Das Hauptziel der einjährigen Vorbereitungsstufe ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Lernvoraussetzungen der 1. Regelklasse erreichen.

### **Promotion**

Schülerinnen und Schüler der Primarschule, die dem Unterricht zu folgen vermögen, werden am Ende des Schuljahres definitiv in die nächste Klasse promoviert. Ist dies nicht der Fall, stellt die Lehrperson Antrag auf Wiederholung der Klasse oder auf eine provisorische Promotion.

Für die Sekundarschule gilt ein eigenes Ein- und Umstufungsreglement. Dieses Reglement ist im Internet unter Sekundarschule, Rubrik Informationen, zu finden.

### **Repetition**

Mit der Wiederholung einer Klasse sollen schwerwiegende Mängel und Lücken aufgeholt oder einer Entwicklungsverzögerung des Kindes Rechnung getragen werden. Das Wiederholen der 6. Klasse oder einer Sekundarstufenklasse ist in der Regel nicht möglich.

### **Überspringen einer Klasse**

Das Überspringen einer Klasse ist auf der Primarschulstufe ab der 1. Klasse einmal möglich. Dazu braucht es eine Stellungnahme der Eltern und einen Bericht der Lehrperson. Zudem muss eine schulpsychologische Abklärung stattfinden. Das Überspringen einer Klasse ist eine einschneidende Massnahme, die nicht in jedem Fall zur gewünschten Entspannung führt. Die Schulleitung wird ein entsprechendes Gesuch nur nach sorgfältigem Abwägen sämtlicher Möglichkeiten bewilligen.

### **Übertritt in die Sekundarschule**

Im Frühjahr erstellen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen der 6. Klassen die Übertrittsempfehlung. In einem ersten Gespräch mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler begründet die Lehrperson ihre Empfehlung. Entscheidend für die Einstufung ist nebst den Leistungen in den massgebenden Fächern das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

Das Einstufungsverfahren ist unter [www.schulenaadorf.ch/Sekundarschule/Informationen/Ein- und Umstufungsverfahren](http://www.schulenaadorf.ch/Sekundarschule/Informationen/Ein- und Umstufungsverfahren) beschrieben. Dazu wird jeweils im Herbst für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen ersten Klassen ein gemeinsamer Elterninformationsanlass im Sekundarschulhaus Aadorf organisiert.

## **Zeugnisse**

Die Zeugnisse werden in der Sekundarschule und in der Kleinklasse Oberstufe halbjährlich, in der Primarschule am Ende des Schuljahres ausgestellt und geben eine ganzheitliche Beurteilung ab. Die Notengebung stützt sich auf die schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen der Schüler und Schülerinnen ab und berücksichtigt verschiedene Bezugsnormen (individuelle Verhältnisse und Fortschritte, Lernzielbezug, Vergleich mit der Klasse/dem Jahrgang). Neben den Fachleistungen wird das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten beurteilt.

Die Beurteilung wird ergänzt durch ein jährliches Standortgespräch mit den Eltern und durch eine Selbstbeurteilung der Schüler und Schülerinnen.

## **8. Stütz- und Fördermassnahmen**

Stütz- und Fördermassnahmen ergänzen den Kindergarten- und Schulunterricht. Diese können je nach Fall innerhalb oder ausserhalb des ordentlichen Stundenplanes durchgeführt werden. Die Förderlehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten eng mit den Lehrpersonen zusammen. Sie unterstützen und fördern das Kind individuell nach seinen Bedürfnissen. Für einige Stütz- und Fördermassnahmen ist eine pädagogisch-psychologische Abklärung unerlässlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Lehrpersonen.

Die therapeutischen Fachpersonen sind zwingend auf die elterliche Unterstützung angewiesen. Nur wenn sich die Eltern positiv zu einer Therapie stellen, kann diese erfolgreich sein.

Weitere Informationen zu den oben beschriebenen Stütz- und Fördermassnahmen oder Therapien finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.schulenaadorf.ch/Dienstleistungen/unterstützendeAngebote](http://www.schulenaadorf.ch/Dienstleistungen/unterstützendeAngebote).

## **Schulische Heilpädagogik**

Die schulische Heilpädagogik hat zum Ziel, Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Begabungen in schulischen Bereichen zu fördern und zu stärken. Lehrpersonen und Eltern finden Beratung und Unterstützung. Die Förderlektionen finden einzeln, in Gruppen oder innerhalb der Klassengemeinschaft statt.

## **Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung**

Die Begabungsförderung ist Teil des Klassenunterrichts. Die Begabtenförderung findet in Kleingruppen statt und wird von jeder Schuleinheit angeboten.

## **Therapien, die an der Volksschulgemeinde Aadorf angeboten werden**

- Psychomotorik-Therapie bei Auffälligkeiten, die sich im Verhalten und in der Bewegung ausdrücken sowie bei Schwierigkeiten in der Fein- und Graphomotorik
- Logopädie-Therapie bei Sprach- (mündlich und schriftlich), Sprech-, Stimm-, Schluck- und Redeflussstörungen.

## **Deutsch als Zweitsprache DaZ**

Es besteht ein Lernangebot für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sie werden durch eine ausgewiesene Fachperson (DaZ-Lehrperson) in der deutschen Sprache unterrichtet.

## **Sprachkindergarten**

Kinder, die in den ersten Kindergarten eintreten und über wenig bis keine Deutschkenntnisse verfügen, erhalten in einer Kleingruppe Deutschunterricht und lernen Kompetenzen, die ihnen den Alltag im Kindergarten und später in der Schule erleichtern.

## **Deutsch für Frauen**

Für fremdsprachige Frauen, die in der Politischen Gemeinde Aadorf wohnhaft sind, bieten die Gemeinde und die Volksschulgemeinde gemeinsam einen «Deutschkurs für Frauen» an. In unterschiedlichen Lerngruppen wird die deutsche Sprache erlernt und vertieft. Die bereits vorhandenen Sprachkompetenzen werden trainiert und erweitert. Dieser Deutschkurs soll helfen, sich schneller in der Schweiz einzugewöhnen und zu integrieren. Der Unterricht findet jeweils mittwochs statt und dauert 2 Lektionen. Die Kurskosten betragen CHF 100.– pro Quartal.

# **9. Schulanlässe**

## **Jahresprogramm**

Das Jahresprogramm der Schule gibt einen Überblick über die besonderen Schulanlässe und wichtige Termine. Vor den Sommerferien wird das Jahresprogramm allen Interessierten verteilt und im Bedarfsfall laufend aktualisiert. Die Termine können auf der Homepage unter der jeweiligen Schuleinheit Rubrik Termine abgerufen werden.

## **Schulreisen und Exkursionen**

Periodische Schulreisen und Exkursionen sind fester Bestandteil des Schulunterrichts. Sie sollen Erlebnisse schaffen, Abwechslung in den Schulalltag hineinbringen und den Blick für Neues öffnen. Die Regelungen in den einzelnen Schulhäusern sind unterschiedlich.

## **Klassenlager**

Klassenlager finden in Form von Sommerlagern oder Schneesportlagern statt. Ziel dieser Schulverlegung ist das Leben in der Gemeinschaft in neuer, meist einfacher Umgebung sowie eine intensive Ausbildung in einem Schwerpunktthema. Von den Eltern wird ein angemessener Kostenbeitrag verlangt.

## **Projektwochen**

In sogenannten Projektwochen bearbeiten die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern – meist klassenübergreifend und in gemischten Gruppen – ein bestimmtes Thema. In diesen Wochen wird nach einem speziellen Stundenplan gearbeitet.

## **Schulbesuchstage**

Im Frühjahr finden in allen Schulen und Kindergärten die öffentlichen Besuchstage statt. Eltern, Verwandte und Bekannte oder andere Interessierte haben Gelegenheit, die verschiedenen Klassen während des alltäglichen Schulunterrichts zu besuchen.

# **10. Schulausfälle, Ferien, Absenzen**

## **Grundsätzliches**

Der Unterricht findet täglich gemäss Stundenplan statt. Bei Krankheit oder Unfall einer Lehrperson wird eine Stellvertretung eingesetzt.

Voraussehbare, geplante Schulausfälle (z.B. gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen) werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

## **Ferien und Freitage**

Für die ganze Volksschulgemeinde haben die gesetzlichen Feiertage und die kantonal geregelten Ferien verbindliche Gültigkeit.

Am Frauenfelder Chlausmarkt (1. Montag im Dezember) ist zusätzlich schulfrei.

## **Absenzenreglement**

Die nachstehenden Regelungen sind gleichermassen für den Kindergarten wie für die Schule gültig.



Tagesfamilienverein Aadorf	
Ganztagesbetreuung	Säugling bis 6. Klasse
Tagesschule Häuslenen	
Mo. bis Fr. 07.30–18.00 Uhr	Kindergarten bis 6. Klasse

Mittagstisch Aadorf	Mo., Di. und Fr.	Kindergarten bis 3. Oberstufe
Mittagstisch Ettenhausen	Mo. und Fr.	Kindergarten bis 3. Oberstufe
Mittagstisch Guntershausen	Mo. und Fr.	Kindergarten bis 3. Oberstufe
Mittagstisch Häuslenen	Mo., Di., Do. und Fr.	Kindergarten bis 6. Klasse

Die Betreuungsorganisationen setzen sich für das Wohl der Kinder ein und schaffen damit auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ideale Rahmenbedingungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der Website der schulen**aadorf** unter der Rubrik Dienstleistungen.

### Schulärztlicher Untersuch

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen finden im Kindergarten und in der 4./5. Klasse sowie vor dem Schulaustritt statt. Diese Untersuchungen sind für die Eltern kostenlos. Die obligatorischen Untersuchungen können auch auf privater Basis durchgeführt werden, müssen aber nachgewiesen werden.

### Schulzahnarzt

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen finden ab der 1. Klasse jährlich statt und sind für die Eltern kostenlos. Die obligatorischen Untersuchungen können auch auf privater Basis durchgeführt werden, müssen aber nachgewiesen werden. Für allfällige Behandlungen sind die Eltern verantwortlich.

### Zahnprophylaxe

Im Rahmen des Unterrichts führt eine Dentalassistentin regelmässig Zahnpflege und zahnprophylaktischen Unterricht durch.

### Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiter sind Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen persönlichen Situationen.

### Schulberatung

Die Schulberatung nimmt schulpsychologische Abklärungen und Beratung bei schwerwiegenden Schul- und Erziehungsschwierigkeiten sowie Abklärungen und Beratung in pädagogisch-therapeutischen Massnahmen wahr. Das Beratungsangebot kann von

Eltern, den gesetzlichen Vertretern, schulischen Fachpersonen oder der Schulbehörde direkt und kostenlos in Anspruch genommen werden.

### Musikschule

Für alle Musikbegeisterten bietet die Musikschule Aadorf einen breit gefächerten Unterricht an. Die musikalische Grundschule ist in der 1. und in der 2. Klasse in den Schulunterricht integriert. Das vielseitige Angebot der Musikschule umfasst:

- Grundkurse im Musikland      Musik – Bewegung – Tanz (Rhythmik ab 4 Jahren)
- Elementarer Musikunterricht      C-Flötengruppe (ab 2. Klasse)  
   Schlagzeug – Grundkurs (ab 3. Klasse)
- Einzelunterricht                      Alle gängigen Instrumente
- Tanz                                        Ballett (ab 2. Kindergarten)  
   Jazztanz (ab 5. Klasse)
- Ensembles/Workshops              Gruppenmusizieren mit Instrument

## 12. Elternhaus und Schule

### Zusammenarbeit

Für den positiven Verlauf der Kindergarten- und Schulzeit ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Schwierig für alle Beteiligten und ganz besonders für die Schülerinnen und Schüler wird es, wenn der Dialog unterbrochen ist und ein Spannungsfeld zwischen Schule und Elternhaus besteht.

### Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten stehen für Kontakte bereit und unterstützen die schulen-**aadorf** namentlich bei der Umsetzung schulischer Massnahmen. Sie nehmen obligatorisch erklärte Schulbesuche wahr und informieren über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert. Die Erziehungsberechtigten halten die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an. Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen.

### Informationen

Die Schulleitungen und Lehrpersonen bemühen sich, die Eltern gut und stets rechtzeitig zu informieren. Die Eltern sind gebeten, an allen offiziellen Schulanlässen teilzunehmen, zu denen sie persönlich eingeladen werden.



Weiterführende und aktuelle Informationen sind unter [www.schulenaadorf.ch](http://www.schulenaadorf.ch) im Internet zu finden.

### **Persönlicher Kontakt**

Eltern sind in der Schule und im Kindergarten herzlich willkommen. In Absprache mit den Lehrpersonen können während des Schuljahres jederzeit Schulbesuche gemacht werden. Es besteht auch immer die Möglichkeit, mit der Lehrperson offene Fragen ausserhalb der Schulzeit zu klären. Die Zusammenarbeit fällt leichter, wenn man sich kennt und miteinander spricht.

In den schulenaadorf führen die Schülerinnen und Schüler ein Kontaktheft. Es ermöglicht einen sicheren Informationsaustausch zwischen der Schule und dem Elternhaus und umgekehrt.

### **Elternmitwirkung**

Die Schule begrüsst die Mitwirkung der Eltern an den schulenaadorf. In der Volksschulgemeinde Aadorf bestehen an allen Schulstandorten Elternorganisationen. Diese sind Bindeglieder zwischen der Schule und dem Elternhaus mit dem Ziel, bei den Eltern vermehrt das Interesse für die Schule als Ganzes zu wecken. Die Elternorganisationen beteiligen sich aktiv an der Lösung von anstehenden Problemen und realisieren Projekte, die im Interesse der Kinder liegen. Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule soll die Aufgaben beider Seiten zum Wohle der Schüler bereichern und erleichtern.

### **Elternforum Aadorf EfA**

Das Elternforum Aadorf wurde 2002 als Verein gegründet und steht allen Eltern mit Kindern an der Primarschule Aadorf (Kindergarten bis Mittelstufe) und interessierten Personen offen.

Ziel des Elternforums ist es, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule (Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörde) zu fördern. Dies geschieht indem das EfA:

- die Lehrpersonen bei der Organisation und Durchführung schulischer Anlässe (Sporttag, Schulreise, Theatervorstellung usw.) unterstützt,
- an Schulentwicklungstagen teilnimmt,
- in Projektgruppen mitarbeitet (Stichwort «Aufbau einer Aufgabenbetreuung»),
- Stellung zu schulischen Projekten (z.B. Stundenraster Blockzeiten) nimmt,
- aktuelle Anliegen (z.B. Schulwegsicherung) mit der Schulbehörde diskutiert.

Ebenso wichtig wie die Elternmitwirkung sind aber auch unterstützende Angebote für Eltern und Kindern. Einige davon seien hier kurz erwähnt: Mittagstisch, Aufgabenbetreuung, Ferien(s)pass sowie Workshops im Rahmen der Elternbildung.

Besonders hervorzuheben ist die Freiwilligkeit der Mitwirkung. Eltern können sich je nach persönlichen Ressourcen und Vorlieben als Aktiv- oder Passivmitglieder engagieren. Nebst der Generalversammlung findet jeweils zu Beginn des neuen Schuljahrs ein Mitgliederanlass statt.

Weitere Infos sind der Homepage [www.elternforumaadorf.ch](http://www.elternforumaadorf.ch) zu entnehmen.

### **Elternmitwirkung – EMSA**

Die Elternmitwirkung an der Sekundarschule Aadorf, kurz EMSA genannt, wurde im Sommer 2007 ins Leben gerufen. Die Ziele der EMSA sind:

- Optimierung des Lebensraums Schule
- Vermehrte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zum Wohle der Jugendlichen
- Verbesserung des Informationsflusses
- Gute Elternvernetzung hinsichtlich Bildung und Erziehung

Es werden regelmässig Elterntreffs durchgeführt.

Die Informationen zur EMSA finden Sie auf der Homepage:

[www.schulenaadorf.ch/Sekundarschule Aadorf/Elternmitwirkung schulenaadorf](http://www.schulenaadorf.ch/Sekundarschule_Aadorf/Elternmitwirkung_schulenaadorf).

### **Elternmitwirkung Ettenhausen (EME)**

Die Elternmitwirkung an der Primarschule Ettenhausen (Kindergarten-Mittelstufe) ist seit 2012 aktiv. Die Ziele der EME sind:

- eine regelmässige und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule
- Optimierung des Lebensraums Schule
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen allen an der Schule Beteiligten
- Elternvernetzung

Infos zur EME finden Sie unter:

[www.schulenaadorf.ch/Primarschule Ettenhausen/Elternmitwirkung](http://www.schulenaadorf.ch/Primarschule_Ettenhausen/Elternmitwirkung).

### **Elternmitwirkung Guntershausen (EmW)**

Die Elternmitwirkung (EmW) für den Kindergarten und der Primarschule ist seit dem Schuljahr 2012 organisiert. Die Ziele der EmW sind:

- regelmässige und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule
- Förderung des Informationsflusses zwischen Schule und Eltern
- Elternvernetzung
- Anlaufstelle für Anliegen der Eltern

Die Informationen zur EmW finden Sie auf der Homepage:

[www.schulenaadorf.ch/Primarschule Guntershausen/Elternmitwirkung](http://www.schulenaadorf.ch/Primarschule_Guntershausen/Elternmitwirkung)

### **Elternmitwirkung Häuslenen und Wittenwil (Elternrat HäWi)**

Der Elternrat Häuslenen/Wittenwil (Elternrat HäWi) ist seit 2012 aktiv. Die Ziele des Elternrats sind:

- Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern
- Ein funktionierender Informationsfluss zwischen den Eltern und der Schule
- Die Schule in organisatorischen Belangen unterstützen

Infos zum Elternrat finden Sie unter:

[www.schulenaadorf.ch/Primarschule Häuslenen/Elternrat HäWi](http://www.schulenaadorf.ch/Primarschule_Häuslenen/Elternrat_HäWi)

[www.schulenaadorf.ch/Primarschule Wittenwil/Elternrat HäWi](http://www.schulenaadorf.ch/Primarschule_Wittenwil/Elternrat_HäWi)

### **Versicherung**

Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule nicht gegen Unfall versichert. Unfälle auf dem Schulweg, während des Unterrichts oder auf Schulreisen und Klassenlagern müssen durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Zudem haben die Eltern eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

